

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 08.11.2005

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer/in: Napieralla, Pfleger

Anwesend waren stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Gruber (für Stadträtin Dr. Luther), Hülser und Schurer sowie die Stadträte August, Gietl, Krug, und A. Schechner.

Entschuldigt war stellv. Bürgermeister Ried und Stadträtin Dr. Luther.

Stadtrat Abinger nahm als Gast an der Sitzung teil.

Von der Verwaltung nahmen Stadtkämmerer Napieralla, Herr König und Frau Pfleger beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1

Haushaltsbericht zum 28.10.2005

öffentlich

Eingangs gab Stadtkämmerer Napieralla folgenden Bericht:

Wie in der Stadtratssitzung am 04.10.2005 einvernehmlich festgelegt wurde, erfolgt heute ein Finanzzwischenbericht zum Stand 28. Oktober bzw. für die Gesamtsummen zum Stand 07.11.2005. Seit dem letzten Finanzzwischenbericht vom 21.06.2005 ergeben sich mittlerweile folgende Gesamtzahlen (**siehe Anlage 1**):

Nachdem heuer keinen Nachtragshaushalt zu beschließen ist, sollten heute etwas ausführlicher die einzelnen Haushaltsbereiche in der Reihenfolge:

1. Verwaltungshaushalt Einnahmen
2. Verwaltungshaushalt Ausgaben
3. Vermögenshaushalt Einnahmen und
4. Vermögenshaushalt Ausgaben

anhand der Haushaltsüberwachungsliste zum Stand 28.10.2005 kurz dargestellt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Haushaltsstellen der Planung 2005 entsprechen. Haushaltsstellen, bei denen die geplanten Einnahmen nicht zu erwarten sind, wurden kurz erläutert; genauso wie Haushaltsstellen, bei denen es voraussichtlich zu einer planmäßigen Haushaltsüberschreitung kommt.

Einschließlich der **Anlagen 2,3,4,5 und 6** wurde die Haushaltsüberwachungsliste (Stand 28.10.2005) kurz durchgegangen.

Abschließend fasste der Stadtkämmerer zusammen:

Unter der Voraussetzung, dass:

1. heuer alle Grundstücke im Bereich Friedenseiche V verkauft und die entsprechenden Einnahmen noch 2005 verbucht werden und dass
2. aufgrund der **Steuermehr**einnahmen ganz oder zum Teil auf die geplante Kreditaufnahme im Wasser- und Kanalbereich verzichtet werden kann und dafür aus den bisherigen „unrentierlichen Schulden“ diese Mittel zu „rentierlichen Schulden“ sozusagen umgebucht werden können

kann man heute festhalten, dass die Finanzlage der Stadt in Ordnung ist. „Wir stehen auf gesunden Beinen. Dies scheint sich auch durch die kleine Aufwärtstendenz bei den Steuereinnahmen zu bestätigen“.

Abschließend wurde ausdrücklich auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- die Stadt besitzt noch ein freies Gewerbegrundstück; der noch nicht vollzogene Verkauf bindet deshalb z. Zt. die Barmittel für die laufende Haushaltsabwicklung
- gleiches gilt für unser städtisches Grundstück an der Ringstraße
- im kommenden Haushaltsjahr 2006 ist eine um 1 Mio. höhere Kreisumlage als 2005 zu schultern
- und es liegen folgende notwendige, zu realisierende Investitionen vor:
 1. die Ebrach Hochwasserfreilegung
 2. Bau eines Regenüberlaufbeckens
 3. Sanierung Klostersee
 4. Sanierung Bahnübergänge
 5. evtl. Innenausbau Stadtsaal
 6. Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Egglburg (später auch Oberndorf)

Nicht zu vergessen sind die in der kurzen Vergangenheit abgeschlossenen Investitionen und die sich daraus ergebenden laufenden Unterhaltskosten wie z. B.: Dreifachturnhalle, Museum Wald und Umwelt, Jugendzentrum, Ankauf Stadtsaal (auch wenn dieser „nur“ im vorläufigen Ausbauzustand nutzbar ist).

Die vom Stadtrat getragene restriktive Ausgabenpolitik und, weil unumstößlich und notwendig, die in der Vergangenheit so wichtige und sinnvolle Sparpolitik (Stichwort: Haushaltssperre 2003 und Sparhaushalt 2004) ist mitursächlich, für die heute vorliegenden geordneten Finanzverhältnisse der Stadt Ebersberg.

Bürgermeister Brilmayer ergänzte noch Folgendes:

- Die Sparpolitik in der Vergangenheit war richtig und man konnte dadurch verhindern, dass städtische Einrichtungen geschlossen werden mussten
- Die am Jahresende voraussichtlich vorliegenden unrentierlichen Schulden in Höhe von € 142,00 pro Einwohner sind im Vergleich zu anderen Gemeinden „niedrig“.
- Der Rücklagenstand der Stadt ist bemerkenswert und gut, so dass Zukunftsprojekte auch realistisch ins Auge gefasst werden können.
- Es hat sich gezeigt, dass der Stadtrat in der Vergangenheit sparpolitisch und gewerbestandortpolitisch richtig gehandelt hat.

Abschließend wurden allgemeine Fragen beantwortet und der Finanzzwischenbericht ohne Gegenrede zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg – Plakatierungsverordnung;
Beratung eines Neuerlasses

öffentlich

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Stadtrat bereits am 25.11.03 den Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung empfohlen. Diese Empfehlung wurde an den Finanz- und Verwaltungsausschuss zur erneuten Beratung und Prüfung, welcher Bereich durch die Verordnung geregelt werden kann und soll, zurückverwiesen. Das Thema wurde seitdem mehrmals einvernehmlich vertagt.

Der Entwurf einer neuen Plakatierungsverordnung war den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt worden.

Für die Plakatierung im Stadtbereich gibt es zwei vorrangig heranzuziehende Regelungsgrundlagen:

- Baurecht (BayBO und örtliche Werbeanlagensatzungen)
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG und Plakatierungsverordnungen zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes)

Je nach Zweck der Werbung (wirtschaftlich oder ideell) und ihrer Art der Veröffentlichung bzw. Anbringung (ortsfest oder beweglich, genehmigungsfrei oder genehmigungspflichtig) sind die Vorschriften eines der beiden Bereiche heranzuziehen (s. Anlage zur Sitzungsladung).

Sofern das Sicherheits- und Ordnungsrecht greift, ist bei Fehlen einer Plakatierungsverordnung das Plakatieren grundsätzlich erlaubt; allerdings kann direkt nach dem LStVG eine Einzelanordnung zur Beseitigung der Plakate erlassen werden. Dabei ist jeweils die Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes zu begründen.

Wenn eine Plakatierungsverordnung existiert, ist das Plakatieren grundsätzlich untersagt; eine Beseitigungsanordnung kann ohne nähere Begründung ergehen. Die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen wird in der Verordnung eröffnet.

In beiden Fällen ist dem Verursacher in der Anordnung eine Beseitigungsfrist einzuräumen; erst nach deren Verstreichen kann eine Beseitigung durch die Stadt im Wege der Ersatzvornahme erfolgen.

Zu Art und Umfang von Plakatierungen vor Wahlen wird in der Plakatierungsverordnung keine detaillierte Regelung getroffen. Hier wird nur das Zur-Verfügung-Stellen von Plakatierungsflächen durch die Stadt geregelt, da ja freies Plakatieren ansonsten durch die Verordnung untersagt wird. Die Verteilung der Flächen an die einzelnen Parteien richtet sich nach dem Parteiengesetz und den einschlägigen Gerichtsurteilen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss diskutierte in einer regen Aussprache die derzeitige Plakatierungssituation in Ebersberg. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass eine Plakatierungsverordnung auch auf privaten Flächen greifen würde, sofern das angebrachte Werbemittel öffentlichkeitswirksam ist. Aus der Mitte des Ausschusses wurde festgestellt, dass die vor Wahlen vereinbarte Plakatierungsregelung auch für Parteiwerbung von außerhalb Ebersbergs gelten müsse. Bürgermeister Brilmayer bestätigte dies und bemerkte gleichzeitig, dass sowohl Verstöße gegen diese Vereinbarung als auch alle anderen „Plakatierungs-sünden“ nur „geahndet“ werden könnten, sofern sie von der Verwaltung festgestellt werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat den Neuerlass einer Plakatierungsverordnung nach dem vorgelegten Entwurf (s. Anlage zur Sitzungsladung) zu empfehlen.

TOP 3

Verschiedenes;
 Städtebauförderung; Jahresantrag 2006

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer erläuterte anhand der beiliegenden Tabelle (**Anlage 7**) dem Finanz- und Verwaltungsausschuss den Jahresantrag 2006 zur Bayerischen Städtebauförderung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss die aufgeführten Positionen mit den dazugehörigen Summen bei der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, im Jahresantrag 2006 zu beantragen.

TOP 4

Wünsche und Anfragen

öffentlich

a) Stadtrat Andreas Schechner fragte an, wann der neue EDEKA-Markt eröffnen wird.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Eröffnung für den 07.12.05 vorgesehen ist.

b) Stadtrat Andreas Schechner erkundigte sich weiter, ob auch in diesem Jahr Vandalismus am Naturerlebnispfad vorgekommen sei.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass bisher keine Zerstörungen festgestellt wurden. Er informierte den Ausschuss in diesem Zusammenhang über die Situation der „Punk-Treffs“, die sich derzeit im Stadtgebiet verfestigen. Zusammen mit der Stadt Grafing wurde ein Brief an das Kreisjugendamt verfasst, in dem auf dessen gesetzliche Verpflichtung zum Ergreifen von Maßnahmen hingewiesen wurde. In den nächsten Tagen wurde hierzu eine Besprechung im Landratsamt anberaumt. Als Reaktion auf die Briefe der Stadt an die Eltern einiger minderjähriger Punks kam es zu Besuchen der jungen Leute im Rathaus und zu Telefongesprächen mit ihren Eltern.

c) Auf Nachfrage von Stadtrat Gietl wurde das Ergebnis des Hettinger-Flohmarktes mit bisher 14.500,00 € beziffert.

d) Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt erkundigte sich, ob der Wochenmarkt – wie ursprünglich geplant – in den nun fertig gestellten Theaterhof verlegt werden soll.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass sich Gewerbeverband und Fieranten bereits vor einem Jahr gegen eine Verlagerung ausgesprochen hätten.

e) Stadtrat August stellte fest, dass eine Ansiedlung des Bauernmarktes im Theaterhof überdacht werden könnte.

Bürgermeister Brilmayer stimmte grundsätzlich zu; hier ergäben sich allerdings derzeit jedoch Schwierigkeiten wegen der fehlenden Unterbringungsmöglichkeit für die aufwändigen Marktstände der Bäuerinnen.

- f) Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt dankte der Stadtgärtnerei für die spürbar verbesserte Pflege der städtischen Grünanlagen.

- g) Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt regte weiter an, den Führern des Museums Wald und Umwelt für ihren uneigennütigen Einsatz zu danken.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass Einzelnen für ihre Tätigkeit entlohnt werden, andere ehrenamtlich tätig sind. Ihr Einsatz soll bei Gelegenheit gewürdigt werden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Napieralla
Schriftführer
zu Top 1,3

Pfleger
Schriftführerin